



Hygienekonzept FC Rot-Weiß Lessenich 1951 e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein FC Rot-Weiß Lessenich 1951 e.V.

Ansprechpartner Marco Jost
für Hygienekonzept m.jost@rot-weiss-lessenich.de
(Senioren) 0151/67520652

Ansprechpartner Christian Stegmüller
für Hygienekonzept c.stegmueller@rot-weiss-lessenich.de
(Junioren) 0228/24066098

Adresse Sportstätte LAURI-Arena
Kunstrasenplatz Lessenich
Alter Heerweg 125
53123 Bonn

Bonn 19-Mrz-21 | 9:23:27 AM PDT

DocuSigned by:

Marco Jost

44F6FA8AEEBD456...

Ort, Datum, Unterschrift Marco Jost (1.Vorsitzender)

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, ist eine Anpassung des hier formulierten Hygienekonzepts jederzeit möglich. Aktuelle Hinweise und Vorgaben des Vereins werden durch die Trainer vermittelt und über die vereinseigene Homepage, die Social-Media-Kanäle sowie Aushänge am Sportgelände bekannt gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Auf dem Spielfeld ist zu allen anderen Gruppen und ggf. Einzelsportlern, die nicht dem eigenen Team oder der eigenen Gruppe angehören, ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Pflicht zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 20 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände beim Betreten und Verlassen der Anlage.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Marco Jost (Senioren) und Christian Stegmüller (Junioren).
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Rot-Weiß Lessenich 1951 e.V. und der Sportstätte „LAURI-Arena“ (Kunstrasenplatz Lessenich) mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet. Entsprechende Spender zum Desinfizieren der Hände sind im Eingangsbereich am Kassenhäuschen sowie am Hauptgebäude neben dem Geräteraum angebracht. Des Weiteren befinden sich an sämtlichen Waschbecken (Schiedsrichterraum sowie Herren- und Damentoilette) geeignete Waschmöglichkeiten. Diese werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf aufgefüllt.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen. Alle Trainer und Spieler des Heimvereins unterschreiben zudem eine entsprechende Bestätigung, die für das Betreten des Platzes und die Teilnahme am Sportangebot unerlässlich ist.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), werden über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert. Hierzu sind die am Sportgelände an verschiedenen Stellen angebrachten Aushänge sowie die Hinweise über die vereinseigenen Social-Media-Kanäle zu beachten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung, also kompletter Kunstrasenbereich) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Ggf. Funktionsteams
 - Ggf. Schiedsrichter*innen
 - Ggf. Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ggf. Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Ggf. Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 ist nach Möglichkeit ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten zu betreten (linke Seite / Höhe Gastkabine) und zu verlassen (rechte Seite / blauer Container).
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Es ist stets auf ausreichend Abstand zu anderen Gruppen zu achten sowie das Betreten und Verlassen der Sportanlage an die gegenwärtige Situation anzupassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“ (derzeit *GESPERRT!*)

- *In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:*
 - *Spieler*innen*
 - *Trainer*innen*
 - *Funktionsteams*
 - *Schiedsrichter*innen*
 - *Ansprechpartner*in für Hygienekonzept*
- *Die Nutzung erfolgt grundsätzlich nur mit Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes, es sei denn die Abstandsregelung kann bei Einzelpersonen eingehalten werden.*
- *Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.*
- *Die Umkleidekabinen sind nur im Notfall zu nutzen. Es empfiehlt sich umgezogen zum Training bzw. Spiel zu erscheinen. Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.*
- *Jede Mannschaft hat die Kabine nach dem Verlassen mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel zu reinigen. Erst danach darf die Räumlichkeit durch eine neue Mannschaft betreten/genutzt werden.*

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ (derzeit GESPERRT!)

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den offiziellen Haupteingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen gem. §4a Absatz 1 der CoronaschutzVO NRW ist vorzunehmen. Die Einhaltung und Dokumentation für mindestens vier Wochen obliegt dem jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen. Diese Aufgabe kann in sinnvollerweise an eine bestimmte Person delegiert werden.
- Es erfolgt eine zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeföhrung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen am roten Verkaufscontainer
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

5. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Derzeit ist das Mannschaftstraining mit Kontakt nur für Kinder bis einschl. 14 Jahre inkl. zwei Betreuern erlaubt. Die Gruppe darf zudem nicht aus mehr als 20 Kindern bestehen.
- Einzeltraining ohne Mindestabstand ist mit einem weiteren Haushalt unter Traineraufsicht erlaubt. Findet dies außerhalb des regulären Trainingsbetriebs statt, ist dies vorab zwingend beim Platzwart anzumelden.
- Auf dem Spielfeld ist zu allen anderen Gruppen und ggf. Einzelsportlern, die nicht dem eigenen Team oder der eigenen Gruppe angehören, ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.
- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Anwesenheit gemäß §4a Absatz 1 der CoronaschutzVO NRW je Trainingseinheit und bewahren diese für mindestens vier Wochen auf.
- Sämtliche benutzte Trainingsutensilien sind nach dem Gebrauch über bereitgestelltes Flächendesinfektionsspray zu reinigen.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist. Außerplanmäßige Trainingseinheiten sind zwingend beim Platzwart anzumelden, der dies im Belegungsplan festhält.
- Zuschauende Begleitpersonen sind gemäß aktueller CoronaschutzVO NRW nicht gestattet. Wartende Eltern werden gebeten, sich außerhalb des Sportgeländes aufzuhalten und möglichst nur zu bringen und abzuholen.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist zusätzlich zu den Desinfektionsspendern während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6. Spielbetrieb (derzeit AUSGESETZT!)

Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs müssen bisher übliche Abläufe angepasst werden. Alle obenstehenden Regelungen für bestimmte Personengruppen und Zonen auf dem Vereinsgelände sind auch im Spielbetrieb einzuhalten. Darüber hinaus gelten folgende, weitere Regelungen:

- In Zeiten der Corona-Pandemie trägt der Verein grundsätzlich alle Vorbereitungsspiele unter Ausschluss der Öffentlichkeit aus. Die jeweils zu dem Zeitpunkt gültige Regelung nach der CoronaSchVO ist zwingend vorab zu prüfen und zu beachten! Auf die Abstandsregelung und dementsprechend angebrachte Markierungen am Boden ist zwingend zu achten.
- Sofern die Gastronomie (roter Verkaufscontainer) geöffnet hat, ist auch hier auf die Abstandsregelung von 1,5m einzuhalten. Die hierzu angebrachten Markierungen am Boden sind zu beachten. Außerdem gilt in diesem Bereich sowie in der Warteschlange die Pflicht zum Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes.
- Die Gastmannschaften sowie die Schiedsrichter*innen sind vorab durch den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen über das vereinseigene Hygienekonzept und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu informieren. Der jeweilige Mannschaftsverantwortliche kontrolliert die Einhaltung der gültigen und übermittelten Regelungen.
- Zwischen den Spielen ist ein ausreichender Puffer (Wechselzeiten) einzuplanen, damit es zu keiner Behinderung bei Umkleide- und Duschvorgängen kommt.
- Mannschaftssitzungen sind unter Einhaltung der obenstehenden Regelungen und nach vorheriger Anmeldung gestattet.
- Bei jeglichen Veranstaltungen auf dem Sportgelände ist eine Anwesenheitsliste gem. §4a Absatz 1 der CoronaschutzVO NRW der teilnehmenden Personen zu führen.

7. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Rot-Weiß Lessenich sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden entsprechend gelockerte oder verschärfte Hygienemaßnahmen veranlasst.